

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/067/2014)

Sitzung am: 22. Juli 2014, Beschluss-NR: OR LB 29/2014

Beschluss zu:

Gegenstand: Antrag „Gehölzschutz in Langebrück - Rhododendren als ortstypisches Heidekrautgewächs unter besonderen Schutz stellen!“

Beschluss:

Nach § 5 Abs. 2 der Eingliederungsvereinbarung in die Landeshauptstadt Dresden führt die Landeshauptstadt Dresden die in Anlage 4 aufgeführten und begonnenden Verfahren der Gemeinde Langebrück, u.a. der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes fort.

Diese Satzung sah als Schutzzweck den Schutz der Rhododendren ab 2m Höhe vor. Mittlerweile ist eine starke Dezimierung der wertvollen Gehölze festzustellen.

Der Ortschaftsrat beschließt, die Landeshauptstadt Dresden möge geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rhododendren durch Umsetzung der Regelungen aus der Eingliederungsvereinbarung einleiten.

Dem Ortschaftsrat ist bis 30.09.2014 zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Christian Hartmann
Vorsitzender